

# Wählen mit Wahlkarte

## Wie, wo und ab wann kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Ab dem Tag der Wahlausschreibung kann die Wahlkarte in derjenigen Gemeinde beantragt werden in deren Wählerverzeichnis man auf Grund des Wohnsitzes eingetragen ist. Die Beantragung kann mündlich durch persönliches Erscheinen am Gemeindeamt (Magistrat) oder schriftlich (postalisch, Fax, E-Mail) erfolgen. Des Weiteren kann auch gleichzeitig eine Wahlkarte für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters beantragt werden.

**Achtung:** Bei der schriftlichen Beantragung, wenn der Antrag nicht persönlich am Gemeindeamt (Magistrat) abgegeben wird oder nicht digital signiert ist, ist entweder eine Ausweiskopie (Reisepass, Personalausweis, Führerschein usw.) beizugeben oder die Pass- bzw. Personalausweisnummer anzugeben. Im Antrag ist auch anzugeben, an welche Adresse die Wahlkarte zu senden ist, falls eine sofortige persönliche Ausfolgung nicht erfolgt.

**Achtung:** Soll die Wahlkarte für die Stimmabgabe vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ genutzt werden, so hat der Antrag das ausdrückliche Ersuchen um den Besuch durch eine Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 Burgenländische Gemeindewahlordnung 1992 (=fliegende Wahlbehörde) und die Angabe der Räumlichkeiten, wo der Antragsteller den Besuch durch die Sonderwahlbehörde erwartet, zu enthalten.

## Bis wann kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Die Wahlkarte kann bis einschließlich Mittwoch, dem 28.09.2022 mündlich und schriftlich (postalisch, Fax, E-Mail) am Gemeindeamt (Magistrat) beantragt werden.

**Achtung:** Die Wahlkarte kann bis Freitag, dem 30.09.2022, 12 Uhr, mündlich oder schriftlich am Gemeindeamt (Magistrat) beantragt werden, wenn eine persönliche Übergabe an den Antragsteller oder an eine durch den Antragsteller bevollmächtigte Person erfolgen kann.

## Wie wird die Wahlkarte ausgefolgt?

Wahlkarten können vom Antragsteller oder einer von ihm bevollmächtigten Person persönlich abgeholt werden. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf ihren Namen lautende Vollmacht auszuweisen. Im Fall der persönlichen Übernahme der Wahlkarte hat der Übernehmer eine Übernahmebestätigung zu unterfertigen. Ist er dazu nicht in der Lage, so ist hierüber ein Aktenvermerk anzufertigen. Eine vorgelegte Vollmacht ist in Kopie der Übernahmebestätigung oder dem Aktenvermerk anzuschließen. Im Fall der Ausfolgung der Wahlkarte an eine bevollmächtigte Person ist der Antragsteller über die Ausfolgung schriftlich zu verständigen. Die Verständigung hat zu beinhalten, wann und an wen die Wahlkarte ausgefolgt wurde und diese ist auf dem Postweg zuzustellen.

Wird die Wahlkarte nicht persönlich ausgefolgt, so ist sie durch Boten oder auf dem Postweg ausschließlich zu eigenen Händen zuzustellen. Als Boten dürfen ausschließlich Bedienstete der Gemeinde oder des Gemeindeverbands eingesetzt werden. Im Fall der Übermittlung der Wahlkarte durch Boten hat der Übernehmer eine Übernahmebestätigung zu unterfertigen. Ist er dazu nicht in der Lage, so ist hierüber ein Aktenvermerk anzufertigen. Bei Pflinglingen in Heil- und Pflegeanstalten ist die Wahlkarte mit dem Vermerk „Nicht an Postbevollmächtigte“ zu versehen.

## Wie erfolgt die Stimmabgabe mittels Wahlkarte?

- Die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte muss, sofern die Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt, bis spätestens Freitag, dem 30.09.2022, 14 Uhr, beim zuständigen Gemeindeamt (Magistrat) einlangen. Die Übermittlung der Briefwahlkarte kann postalisch, persönlich oder durch einen Boten erfolgen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte am Wahltag bei der zuständigen Wahlbehörde in deren Wählerverzeichnis man eingetragen ist persönlich oder durch einen Boten abzugeben.
- Des Weiteren kann die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte am Wahltag bei einer „fliegenden Wahlbehörde“ im Zuständigkeitsbereich des ausstellenden Gemeindeamtes (Magistrats) persönlich oder durch einen Boten abgegeben werden.

**Achtung:** Am vorgezogenen Wahltag kann die Wahlkarte bei der „Sonderwahlbehörde am vorgezogenen Wahltag“ nicht abgegeben werden und es kann auch nicht mittels Wahlkarte gewählt werden.